



München, 27. Januar 2017

Bemerkungen zum Zwischenzeugnis

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen,

am Freitag, 17. Februar 2017 werden die Zwischenzeugnisse überreicht. In diesem Zusammenhang wende ich mich mit einigen Hinweisen an Sie, geehrte Eltern, und an Euch, liebe Schülerinnen.

Mögliche Gründe für schlechte Leistungen (z. B. Vorwissenslücken, ungünstiges Lern- und Arbeitsverhalten, Motivations- oder Konzentrationsprobleme, Überforderung) und die entsprechenden Konsequenzen sollten in Ruhe erörtert werden.

Sachkundige Ansprechpartner für individuelle Beratung sind an der Schule zunächst die Lehrkräfte, die Ihre Tochter in den betreffenden Fächern unterrichten. Zusätzlich stehen noch die Klassenleitung, die Beratungslehrerin und die Schulpsychologin für Beratungsgespräche zu Ihrer Verfügung.

Sollte sich herausstellen, dass bei einer Schülerin nicht nur eine vorübergehende Leistungsschwäche, sondern in einzelnen Fächern oder generell eine grundsätzliche Überforderung vorliegt, so ist zu überlegen, ob eine andere Schulart den Fähigkeiten und Begabungen besser gerecht wird.

Gefährdung des Vorrückens

Falls das Zwischenzeugnis (bzw. ab der 9. Jahrgangsstufe das Begleitschreiben zum Zeugnis) einen Hinweis enthält, dass das Vorrücken (sehr) gefährdet ist, sollten in jedem Fall gleich von Beginn des zweiten Schulhalbjahres an alle Kräfte mobilisiert werden, um eine Leistungsverbesserung zu erreichen. Dies gilt besonders dann, wenn die Schülerin im Falle des Nichtvorrückens aufgrund der Bestimmungen von Art. 53 Abs.3 BayEUG bzw. Art. 55 Abs. 2 Nr. 6 BayEUG die Jahrgangsstufe nicht wiederholen darf.

Gegebenenfalls kann, möglichst nach Rücksprache mit den Fachlehrkräften, auch durch – zeitlich befristete – Nachhilfe versucht werden, Wissenslücken zu schließen. Freilich sollte in keinem Fall Nachhilfeunterricht zu einer unterrichtsbegleitenden Dauereinrichtung werden. Die Abwägung und Entscheidung für die beste Unterstützung liegt natürlich in der Verantwortung der Eltern.

Workshop: „Schlechte Noten – ich unternehm was“

Die Schule bietet zur Förderung auch in diesem Schuljahr den versetzungsgefährdeten Schülerinnen der 7., 8. und 9. Jahrgangsstufe am Nachmittag einen Coaching-Workshop an. Den Schülerinnen werden hier Wege aufgezeigt, auf denen sich ein größerer Lernerfolg einstellen kann. An die Schülerinnen ergeht dazu ein eigenes Einladungsschreiben. Die Teilnahme ist freiwillig.

Wechsel in die Real- oder Wirtschaftsschule

Wenn durch die zweite Fremdsprache trotz intensiver Bemühungen eine ständige Überforderung im sprachlichen Bereich aufgetreten ist oder sich eine grundsätzliche Überforderung abzeichnet, so sollte ein Wechsel in die Real- oder Wirtschaftsschule erwogen werden. Der Haupttermin für die Einschreibung in die Eingangsklassen der drei- und vierjährigen Wirtschaftsschulen ist Montag, der 27. März; in die Jahrgangsstufe 10 der zweijährigen Wirtschaftsschulen Dienstag, der 25. Juli. Der Haupttermin für die Einschreibung in die Eingangsklassen der Realschulen ist Mittwoch, der 10. Mai.

Anmeldung bei der Fachoberschule (FOS)

Schülerinnen, die in der 10., 11. oder auch erst in der 12. Jahrgangsstufe erkennen, dass für sie die Fortführung des gymnasialen Ausbildungsweges nicht ratsam ist, haben die Möglichkeit, sich bei einer Fachoberschule (FOS) anzumelden (6. – 17. März).

Qualifizierender Hauptschulabschluss und Mittlerer Schulabschluss der Mittelschule (ehemals Hauptschule)

Schülerinnen, deren Versetzung in der 9. oder in der 10. Jahrgangsstufe gefährdet ist, können im Rahmen einer „Besonderen Leistungsfeststellung“ an einer Mittelschule den Qualifizierenden Hauptschulabschluss („Quali“) erwerben. Dringend zu empfehlen ist dies dann, wenn ein Wiederholen der Jahrgangsstufe nicht möglich ist.

Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe können auch den Mittleren Schulabschluss der Mittelschule durch Ablegen einer Externenprüfung erwerben.

Zu beachten ist, dass im Rahmen dieser Externenprüfung eine Projektprüfung abgelegt werden muss, die die bisherigen Prüfungen im Fach AWT (Arbeit-Wirtschaft-Technik) und im berufsorientierenden Zweig ersetzt. Es empfiehlt sich, frühzeitig Informationen beim Beratungslehrer und/oder der zuständigen Mittelschule einzuholen.

Für die Zulassung zu diesen Prüfungen, die an der zuständigen Sprengelschule abgelegt werden, ist eine persönliche Anmeldung an dieser Schule mit dem Antrag der/des Erziehungsberechtigten bis spätestens Freitag, 24. Februar erforderlich.

In allen genannten Fällen bin ich als Beratungslehrerin Ansprechpartnerin und stehe zur Information und Hilfestellung bereit. Meine Sprechstunden sind am Dienstag, 13.15 – 14 Uhr, Mittwoch, 12.15 – 13 Uhr und nach Vereinbarung.

Allen Schülerinnen wünsche ich ein erfolgreiches neues Durchstarten in ein erfreuliches zweites Schulhalbjahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anja Radke, StDin
Beratungslehrerin